



# Beleuchtender Bericht

## Ausserordentliche Budget-Gemeindeversammlung der Gemeinde Thalheim an der Thur

vom

Montag, 11. März 2024, 19.30 Uhr in der Turnhalle des Schulhauses Thalheim

---

### TRAKTANDENLISTE

1. Wahl von Stimmezählern
2. Einzelinitiative Jacqueline Gutknecht - Mindestabstand von Windenergieanlagen
3. Genehmigung Budget 2024 und Festsetzung des Steuerfusses
4. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Die Akten können ab Montag, 12. Februar 2024 nach Terminvereinbarung in der Gemeindeverwaltung Thalheim an der Thur eingesehen werden. Ab Donnerstag, 26. Februar 2024 ist der Beleuchtende Bericht für die Gemeindeversammlung auf dem Internet unter [www.thalheim.ch](http://www.thalheim.ch) abrufbar. Personen, die eine Zustellung des beleuchtenden Berichts wünschen, können diesen bei der Gemeindeverwaltung bestellen.

## **Einzelinitiative Jacqueline Gutknecht - Mindestabstand von Windenergieanlagen**

---

### **Weisung**

Die in der Gemeinde Thalheim an der Thur wohnhafte Stimmberechtigte Jacqueline Gutknecht stellt gestützt auf §§ 146 ff des Gesetzes über die Politischen Rechte in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Die Bauordnung der Gemeinde Thalheim an der Thur wird wie folgt ergänzt:

Der Mindestabstand zwischen einer industriellen Windenergieanlage (Nabenhöhe ab 30 Meter) und einer zeitweise oder dauerhaft bewohnten Liegenschaft muss 1000 Meter betragen.

### **Begründung der Initiantin:**

Windenergieanlagen verlangen nach einer sorgfältigen Standortplanung, um die negativen Auswirkungen gering zu halten. Ein Schlüsselfaktor dazu ist der Abstand zu bewohnten Gebiet. Der Antrag richtet sich nicht grundsätzlich gegen Windkraftanlagen, sondern er steht für die Einhaltung von ausreichenden Abständen zu bewohnten Liegenschaften, um die Gesundheit und Lebensqualität der Anwohner im Sinne des Vorsorgeprinzips zu schützen. Der Abstand von mindestens 1000 Metern ist bei so gigantischen Anlagen, wie sie in unserer Gemeinde vorgesehen sind, massvoll und verhältnismässig.

Windenergieanlagen, wie sie der Kanton Zürich in unserer Gemeinde vorsieht, sind Giganten, sie sind bis zu 250 m hoch und haben einen Rotordurchmesser von bis zu 180 Metern.

Sie verursachen:

- Lärm bis 105 dB(A) auf Nabenhöhe bei Tag und bei Nacht, das entspricht Autohupen und Pressluftpumpen
- Schattenwurf mit Stroboskop-Effekt bis 1400 Metern
- Eiswurf im Winter
- Lichtverschmutzung durch nächtliche Blinklichter
- Infraschall (Schallemissionen unterhalb des menschlichen Hörbereichs)
- Optische Bedrängungswirkung
- Entwertung des Wohneigentums

In der Schweiz gibt es keinen generellen Mindestabstand für Windenergieanlagen. Der Abstand zu bewohnten Liegenschaften wird einzig durch die Lärmschutzverordnung (LSV) aus dem Jahr 1986 vorgegeben. Doch für die heutigen riesigen Windkraftanlagen ist diese LSV nicht mehr ausreichend. Aus dem Vorsorgeprinzip empfiehlt sich ein höherer Mindestabstand als der gemäss LSV.

### **Erwägungen des Gemeinderates**

Aufgrund der mittels Gemeinderatsbeschluss vom 17. Oktober 2023 erfolgten Gültigkeitserklärung wird die vorliegende Einzelinitiative der Gemeindeversammlung vom 11. März 2024 zur Behandlung und Beschlussfassung unterbreitet.

## **Ausgangslage**

Sowohl die Energiestrategie des Kantons Zürich als auch des Bundes sehen vor, vermehrt auf die lokalen, erneuerbaren Energieträger zu setzen. Dabei wird die Windenergie als Ergänzung zur Solarenergie und Wasserkraft angesehen. Ausgehend von einem Auftrag des Bundes an die Kantone ihre Richtpläne um die Eignungsgebiete für Windenergie zu erweitern, wurde von der kantonalen Baudirektion ein Richtplanentwurf ausgearbeitet, welcher 52 Windenergie- Potentialgebiete ausweist. Zwei dieser Gebiete liegen teilweise auch auf dem Gemeindegebiet von Thalheim an der Thur.

Für die Potentialbewertung der Gebiete wurden Windturbinen der Leistungsklasse 2.4MW und 5.5MW herangezogen, die Nabenhöhen von 140m und Gesamthöhen von 220m erreichen können. Bei den Gebietsausscheidungen wurde ein Mindestabstand von minimal 300m zu bewohnten Gebäuden verwendet und weiteren Ausschlusskriterien wie z.B. schützenswerte Flora und Fauna, Flugverkehr und Infrastrukturanlagen berücksichtigt.

Im Rahmen der Eignungsprüfung der Gebiete durch die Baudirektion wurden die Gemeinden über das Verfahren informiert und aufgefordert, ihr lokales Wissen mit in diese Beurteilung einzubringen, um bis anhin nicht berücksichtigte Ausschluss- und Vorbehaltsgründe in die Richtplanung aufzunehmen. Eine entsprechende Stellungnahme wurde vom Gemeinderat Thalheim an der Thur im Mai 2023 abgegeben.

Die öffentliche Auflage des Richtplanes war ursprünglich für den Herbst 2023 angekündigt, bis Mitte November 2023 wurde aber noch kein Termin bekannt gegeben. Somit ist aktuell nicht bekannt, wie die durch den Gemeinderat zusätzlich eingebrachten Vorbehalte in den Interessenabwägungen berücksichtigt und ob die beiden Potentialgebiete auf dem Gemeindegebiet von Thalheim an der Thur in den Richtplan aufgenommen werden. Im Rahmen der öffentlichen Auflage wird sich für die Behörden und für Privatpersonen erneut die Möglichkeit bieten, Einwendungen an der Richtplanung anzubringen. Der Gemeinderat Thalheim an der Thur wird von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

## **Einzelinitiative**

Die Initiative ist in Form einer allgemeinen Anregung formuliert. Dadurch wird an der Gemeindeversammlung nicht direkt über den neu in die Bauordnung aufzunehmenden Artikel abgestimmt. Stattdessen wird der Gemeinderat bei einer Annahme der Initiative dazu verpflichtet, eine Vorlage auszuarbeiten, welche den Initiativtext umsetzt. Diese Vorlage muss der Gemeindeversammlung innerhalb von 18 Monaten zur Abstimmung vorgelegt werden.

Da es sich um eine Änderung der Bauordnung handelt, löst dies den Prozess einer Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) aus. Der gesetzlich festgelegte Ablauf sieht vor, dass die Revisionsvorlage mit dem Abstandsartikel öffentlich aufgelegt werden muss, bevor er der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

Unabhängig von den Initiativen ist im Gemeinderat eine Revision der BZO in Arbeit. Deren öffentliche Auflage und die Vorprüfung durch die kantonale Baudirektion ist im 1. Halbjahr 2024 vorgesehen, die Gemeindeversammlung zur Behandlung der BZO wahrscheinlich Ende 2024. Während der 60 Tage dauernden Frist der öffentlichen Auflage besteht für die StimmbürgerInnen die Möglichkeit Einwendungen einzureichen. Die Ergänzung der BZO um einen Artikel, wie er von den Initiativen gefordert wird, kann auch zu diesem Zeitpunkt mit einer Einwendung verlangt werden.

Falls die Gemeindeversammlung der Initiative zustimmt, wird der Abstandsartikel in die BZO Revisionsvorlage durch den Gemeinderat übernommen und als Teil von dieser behandelt.

### **Abstimmungsempfehlung des Gemeinderats**

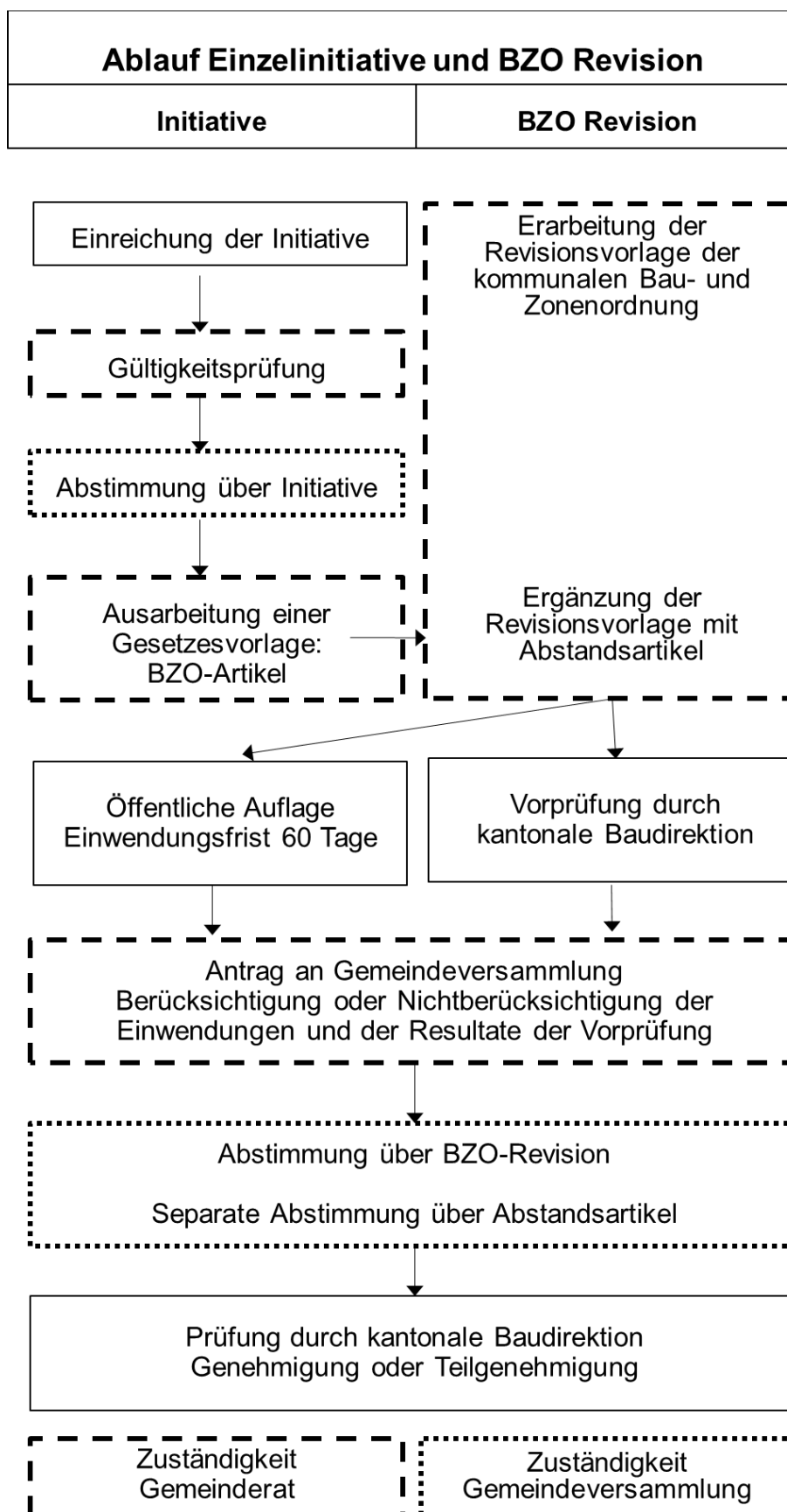
**Mit Beschluss vom 9. Januar 2024 empfiehlt der Gemeinderat der Initiative mit einem Mindestabstand von 1000 Meter zuzustimmen.**

Somit kann der von den Initiativen geforderte Artikel in die überarbeitete BZO mit aufgenommen werden und als Teil der Revisionsvorlage durch die kantonale Baudirektion vorgeprüft werden.

Über die revidierte Bau- und Zonenordnung wird an einer Gemeindeversammlung abgestimmt werden, welche für Ende 2024 / Anfangs 2025 geplant ist. Über den Artikel mit den Abstandsvorschriften zu Windenergieanlagen kann an dieser Gemeindeversammlung separat abgestimmt werden. Zu diesem Zeitpunkt sollte die öffentliche Auflage des Richtplanes bereits stattgefunden haben und damit bekannt sein, ob die beiden Windenergie-Potentialgebiete auf dem Gemeindegebiet von Thalheim an der Thur in diesen aufgenommen werden.

In der Vorprüfung wird die Gesetzeskonformität der BZO Revisionsvorlage beurteilt. In ihrem Schreiben vom 6. Juli 2023 hat die kantonale Baudirektion angekündigt, dass Einträge in der kommunalen Bau- und Zonenordnung über Mindestabstände zu Windkraftanlagen abgelehnt werden, da diese im kantonalen Planungs- und Baugesetz nicht vorgesehen und sie daher nicht gesetzeskonform seien. In diesem Fall könnte der Artikel mit dem Mindestabstand nicht in Kraft gesetzt werden, auch wenn diesem von der Gemeindeversammlung zugestimmt würde.

\_\_\_\_\_



## Genehmigung Budget 2024

Die Erfolgsrechnung zeigt folgendes Bild:

Gesamtaufwand	CHF 6'239'670.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	<u>CHF 3'978'180.00</u>
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 2'261'490.00
Steuerertrag 100% CHF 2'473'000.00, Steuerfuss 90%	<u>CHF 2'225'700.00</u>
Aufwandüberschuss = Abnahme Eigenkapital	CHF 35'790.00 =====

Die markantesten Veränderungen gegenüber dem Budget 2023 können aus dem Bericht zum Budget 2024 entnommen werden.

### Allgemeines

Nachdem die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 das Budget abgelehnt hat, wurde das Budget nochmals überarbeitet. Bereits bekannte Änderungen wurden jetzt berücksichtigt. Weiter wurden einige Investitionen verschoben oder ganz gestrichen. Auch die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung wurden nochmals einer Prüfung unterzogen und vereinzelt Positionen wurden angepasst. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung konnte mit diesen Massnahmen von CHF 173'790 auf CHF 35'790 gesenkt werden.

Da der Gemeinderat und die Primarschulpflege bereits bei der ersten Version des Budget 2024 Einsparungen von rund einer halben Million Franken vorgenommen hat und der Handlungsspielraum klein ist, da die meisten Ausgaben gebunden sind, konnten für die Erfolgsrechnung keine wesentlichen Einsparungen mehr gefunden werden. Teile der Einsparungen wurden bereits wieder durch Mehrausgaben im Gesundheitsbereich weggemacht.

Das strukturelle Defizit der Gemeinde ist weiterhin vorhanden. Auch zeigt ein Vergleich der Steuerfüsse von ähnlichen Landgemeinden und auch von Bezirksgemeinden, dass ein Steuerfuss von 112% immer noch im Mittelfeld der aktuellen Steuerfüsse 2024 liegt. Zu erwähnen ist zudem, dass die Gemeinde Thalheim an der Thur mit einer relativen Steuerkraft von 2'354 Franken pro Einwohner eine sehr schlechte Steuerkraft aufweist. Sie liegt von insgesamt 162 Gemeinden an Stelle 136. Mit einer solchen Steuerkraft kann nur mit aussergewöhnlichen Massnahmen ein tiefer Steuerfuss gehalten werden. Aus diesem Grund und weil der Gemeinderat eine nachhaltige Finanzpolitik auch für die kommenden Jahre betreiben will, beantragt er der Gemeindeversammlung eine unveränderte Erhöhung des Steuerfusses um 8 Steuerprozent.

### Budget 2024

Das Budget 2024 weist einen Aufwand von CHF 6'239'670 und einen Ertrag von CHF 3'978'180 aus. Somit beträgt der durch Steuern zu deckende Aufwandüberschuss CHF 2'261'490. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu diesem Zweck den Steuerfuss auf 90 % (2023: 82 %) des einfachen Staatssteuerertrages von CHF 2'473'000 festzusetzen. Somit werden Gemeindesteuern in der Höhe von CHF 2'225'700 generiert.

Der resultierende Aufwandüberschuss von CHF 35'790 wird dem Bilanzüberschuss belastet. Das im Dezember abgelehnte Budget 2024 rechnete noch mit einem Aufwandüberschuss von CHF 173'790.

### Erfolgsrechnung

Nach Überarbeitung sieht das Budget 2024 bei einem Aufwand von CHF 6'239'670 und einem Ertrag von CHF 6'203'880 einen Aufwandüberschuss von CHF 35'790 vor. Im Budget 2023 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 143'290 gerechnet.

In den folgenden Bereichen werden die grössten Abweichungen zum Budget 2023 und zum abgelehnten Budget 2024 verzeichnet:

#### **Mehraufwand / Minderertrag** **Kostenstelle**

Abweichung zu Budget 23

Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Allg. Dienste, übrige)	CHF	47'500
Dienstleistungen Dritter (Schulleitung)	CHF	90'000
Beiträge an private Unternehmungen (Sonderschulen)	CHF	27'000
Pflegefinanzierung Kranken-/Alters- und Pflegeheime	CHF	73'000
Ergänzungsleistungen zur IV	CHF	30'000
Gesetzliche wirt. Hilfe an ausländische Staatsangehörige	CHF	46'000
Verkäufe Forst	CHF	35'000

#### **Minderaufwand / Mehrertrag** **Kostenstelle**

Abweichung zu Budget 23

Anschaffung Hardware (Primarstufe)	CHF	52'700
Unterhalt Strassen/Verkehrswege (Flurstrassen)	CHF	28'000
Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	CHF	363'060
Grundstückgewinnsteuern	CHF	100'000

**Gegenüber dem abgelehnten Budget 2024 wurden folgende Budgetpositionen in der Erfolgsrechnung angepasst:**

- Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Allgemeinde Dienste, übrige)
- Dienstleistungen Dritter (Schulleitung)
- Dienstleistungen Dritter Forst
- Anschaffung Hardware (Primarstufe)
- Abschreibungen

### Investitionsrechnung

Durch die Überarbeitung sind im Budget 2024 Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen von CHF 963'000 und Investitionseinnahmen von CHF 223'400 vorgesehen. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf CHF 739'600. Im Finanzvermögen sind Ausgaben von CHF 50'000 und keine Einnahmen vorgesehen. Die Nettoinvestitionen im Finanzvermögen betragen CHF 50'000.

Die grössten Investitionen bestehen aus folgenden Positionen:

Kostenstelle	Betrag Budget 2024	
Sanierung Parkplatz Schulanlage	CHF	50'000
Anpassung Einmündung Stationsstrasse	CHF	138'000
Ersatz Traktor mit Schneepflug	CHF	130'000
Sanierung Pumpwerk Thalheim	CHF	30'000
Sanierung Regenklärbecken Thalheim (bei Friedhof)	CHF	110'000
Sanierung Kläranlage	CHF	190'000
Optimierung Sammelstelle Püntenrain	CHF	40'000
Planungskosten Rekultivierung Grube Guggenbühl	CHF	15'000
Revision Bau- und Zonenordnung	CHF	50'000
Sanierung Flurstrassen (Staats- und Bundesbeiträge CHF 62'700)	CHF	110'000
Planungskosten Nutzung Raum Brückenwaage (altes Gdehaus)	CHF	20'000
Planungskosten Erschliessung Gewerbebauland Im Obmann	CHF	30'000

Durch die verschobenen und gestrichenen Investitionen verändern sich die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung von CHF 141'700 auf CHF 132'400. Es konnten bei den Abschreibungen Einsparungen von Total CHF 9'300 vorgenommen werden.

### Gegenüber dem abgelehnten Budget 2024 wurden folgende Investitionen gestrichen:

- Planungskosten Erweiterung/Erneuerung Schulanlage
- Beteiligung Spitex Wyland AG
- Spielplatz Gütighausen
- Beleuchtung Stationsstrasse
- Baukosten Rekultivierung Grube Guggenbühl
- Projekt altes Gemeindehaus/Brückenwaage Bistro, dafür fallen neu Planungskosten für die Nutzung Raum altes Gemeindehaus/Brückenwaage an



Die Gemeinde Thalheim an der Thur verfügt zur Zeit noch über genügend flüssige Mittel, um sämtliche Investitionen ohne die Aufnahme von Fremdkapital finanzieren zu können. In Zukunft wird dies nicht mehr der Fall sein und es wird Fremdkapital aufgenommen werden müssen.

Sobald die Detailplanungen bei den einzelnen Geschäften bekannt sind, wird der Gemeinderat auf Grund der Finanzkompetenzen entscheiden, ob ein Geschäft der Gemeindeversammlung oder der Urnenabstimmung vorgelegt wird.

### **Steuerfuss**

Die Politische Gemeinde rechnet im Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 90 % der einfachen Staatssteuer. Die Sekundarschulgemeinde Andelfingen rechnet wie im letzten Jahr mit einem Steuerfuss von 22 %, womit der Gesamtsteuerfuss der Gemeinde Thalheim im Jahr 2024 neu 112 % beträgt.

### **Finanzausgleich**

Der Gemeinde Thalheim steht im Jahr 2024 ein Steuerkraft- bzw. Ressourcenausgleichsbeitrag von CHF 1'485'800 zu. Dies entspricht einer Zunahme im Vergleich zum Budget 2023 von rund CHF 102'000. Diese Zunahme lässt sich mit den im Jahr 2022 leicht gesunkenen ordentlichen Steuererträgen sowie der Erhöhung des kantonalen Mittels begründen. Im Jahr 2024 besteht aufgrund der Abnahme der Anzahl Personen unter 20 Jahren ein Anspruch auf demografische Sonderlastenausgleichsbeiträge in der Höhe von CHF 46'500 (im Jahr 2023 noch CHF 51'900) zu.

### **Eigenwirtschaftliche Betriebe**

Nach der Überarbeitung des Budgets 2024 weisen die Eigenwirtschaftlichen Betriebe folgende Daten aus.

Im Budget 2024 sind für den Bereich Wasserversorgung keine Investitionsausgaben und Einnahmen von CHF 20'000 vorgesehen. In der Abwasserbeseitigung (inkl. Kläranlage) sind Investitionsausgaben von CHF 330'000 und Einnahmen von CHF 90'700 vorgesehen. Im Bereich Abfallbeseitigungen sind Investitionen von CHF 55'000 geplant.

Das Budget 2024 sieht in der Spezialfinanzierung Wasser einen Aufwand vor, welcher die Einnahmen übersteigt. Es ist mit einer Entnahme von CHF 17'020 aus der Spezialfinanzierung Wasserversorgung zu rechnen.

Auch in den Spezialfinanzierungen des Abwassers und Abfalls sieht das Budget 2024 einen höheren Aufwand vor. Es ist mit einer Entnahme von CHF 46'320 aus der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sowie mit einer Entnahme von CHF 3'700 im Bereich Abfallbeseitigung zu rechnen.

## Abschied RPK Budget 2024

### Antrag der Rechnungsprüfungskommission

#### 1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Thalheim an der Thur in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 09.01.2024 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	6'239'670.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	3'978'180.00
	<b>Zu deckender Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'261'490.00</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	963'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	223'400.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>739'600.00</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	50'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>50'000.00</b>

Die RPK stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Thalheim an der Thur finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass:

- Die RPK ist besorgt, dass die ordentlichen Erträge aus dem operativen Geschäft die rascher steigenden Aufwände nicht zu decken vermögen (strukturelles Defizit). Dies sogar unter Berücksichtigung der geplanten Steuererhöhung.
- Weiter Anlass zur Sorge gibt, gemäss Finanz- und Aufgabenplan 2024 – 2028, die prognostizierte Entwicklung des Nettovermögens, welches bis 2028 aufgebraucht sein wird. Die Steuererhöhung ist aus Sicht der RPK zwingend, um diese Entwicklung zu verlangsamen. Ansonsten muss die Gemeinde zeitnah Fremdkapital aufnehmen, um laufende Rechnungen bezahlen und Investitionen tätigen zu können.
- Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten den Finanz- und Aufgabenplan 2024 – 2028 auf der Gemeinde-Homepage einzusehen, damit sie sich ein detailliertes Bild zur zukünftigen Entwicklung der Gemeindefinanzen machen können.
- Die RPK anerkennt die Sparbemühungen des Gemeinderates, bedankt sich für die geschaffene Klarheit bezüglich einzelnen Projekten und begrüsst den Antrag zur Steuererhöhung.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde 09.01.2024 entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	2'473'000.00
Steuerfuss			90%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	2'261'490.00
	Steuerertrag bei 90%	Fr.	2'225'700.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr.	<b>35'790.00</b>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 90 % (Vorjahr 82 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8478 Thalheim an der Thur, 22.01.2024

Rechnungsprüfungskommission Thalheim an der Thur

Ingrid Lüthi  
Präsidentin



Stefan Wägeli  
Aktuar

